

Antrag

**der Abgeordneten Joachim Lenders, Philipp Heißner, Dennis Gladiator,
Thilo Kleibauer, Richard Seelmaecker, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Beihilfeempfänger entlasten – Direktabrechnung mit Krankenhäusern
nicht nur ankündigen, sondern auch umsetzen**

Krankenhausrechnungen können schnell Hunderte von Euro betragen, die jedoch nicht jeder Beihilfeempfänger selber verauslagen kann. Leider hat aber die Vergangenheit gezeigt, dass die für die Auszahlung der Beihilfe zuständige Stelle, das Zentrum für Personaldienste (ZPD), die vom Senat als Bearbeitungszeit vorgegebenen zehn Werktage nur selten eingehalten hat. Schien es zum Jahreswechsel 2018 endlich so, dass nach Personalaufstockungen und internen Umstrukturierungen die Bearbeitungszeit von zehn Werktagen im Durchschnitt endlich erreicht werden würde, hieß es Ende Dezember, dass Jahresabschlussarbeiten für längere Zeiten sorgen würden. Im Januar 2019 kam dann die Meldung, dass infolge technischer Probleme bei der Beihilfe die durchschnittliche Bearbeitungszeit erneut wieder länger dauere. Doch jede Rechnung hat ein Zahlungsziel. Wird der fällige Betrag nicht fristgerecht überwiesen, folgt zeitnah eine kostenpflichtige Mahnung. Um dies zu vermeiden, greifen Betroffene auf ihre Ersparnisse zurück, allerdings hat nicht jeder so viel Geld frei verfügbar, wie für die Bezahlung einer Krankenhausrechnung notwendig ist und muss sich deshalb teilweise verschulden.

Umso erfreulicher war es, als der Senat im Jahr 2018 verkündete, dass zeitnah eine Direktabrechnung der Beihilfe mit den Krankenhäusern möglich sei. Am 17. September 2018 äußerten Senatsvertreter im Unterausschuss „Personalwirtschaft und Öffentlicher Dienst“ auf CDU-Anfrage ihre Erwartung, dass eine Direktabrechnung noch im Jahr 2018 möglich sein werde. Zum Jahreswechsel sollten alle Beihilfeberechtigten über die Neuerung informiert werden. Das ZPD wirbt auch auf seiner Internetseite inzwischen mit der neuen Möglichkeit der Direktabrechnung. Allerdings mit dem Hinweis, dass dies nur möglich sei, wenn das jeweilige Krankenhaus dazu auch bereit sei. Eine Schriftliche Kleine Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 21/15658) mit Stand 15. Januar 2019 ergab allerdings, dass „nach Kenntnis des ZPD keine Hamburger Krankenhäuser der Rahmenvereinbarung beigetreten“ seien. Ohne Rahmenvereinbarung gibt es jedoch keine Direktabrechnung. Das ZPD sieht bei sich keine Schuld, da es über die Hamburgische Krankenhausgesellschaft die 35 dort vertretenen Krankenhäuser über die Direktabrechnung informiert habe. Da die Beihilfeempfänger und übrigens auch das ZPD ein Interesse an einer Direktabrechnung haben, ist es indes viel zu wenig, nur die Hamburgische Krankenhausgesellschaft zu informieren und zu erwarten, dass man damit aus der Verantwortung sei. Um den Service gegenüber den Kunden, denn nichts anderes sind die Beihilfeempfänger, zu verbessern, ist es Pflicht des ZPD, bei den Krankenhäusern aktiv für die Direktabrechnung zu werben, sie zum Gespräch zu laden und die weiteren Arbeitsschritte für eine zeitnahe Umsetzung mit so wenig bürokratischem Aufwand wie möglich für den Kunden/Patienten zu besprechen und umzusetzen. Den Worten müssen endlich Taten folgen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. dafür Sorge zu tragen, dass das Zentrum für Personaldienste (ZPD) sofort aktiv direkte Gespräche mit den Krankenhäusern in Hamburg und dem Umland aufnimmt und gemeinsam Maßnahmen für eine zeitnahe und möglichst unbürokratische Umsetzung der Direktabrechnung bei der Beihilfe beschließt und realisiert,
2. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 Bericht zu erstatten.